

# Antrag auf Rechtsschutz-Versicherung für Vermieter

über den Rahmen- und Empfehlungsvertrag mit dem Vermieterverein e. V.  
Bundesgeschäftsstelle Koblenz vom 01.07.2005, Stand 15.11.2011



Bitte Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen!

## Antragsteller

Frau  Herr

Vorname, Name (Eigentümer)

Straße, Haus-Nummer

PLZ Wohnort

Vorwahl Telefonnummer Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Name des/der Miteigentümer(s)

Ich möchte bis auf Widerruf auch telefonisch betreut und über weitere Rechtsschutz-Angebote der ROLAND- Unternehmensgruppe informiert sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.  ja  nein

Ges. FD BD  
\_15\_ \_079\_ \_000\_

Verm.-Nr.  
\_0533\_

SOV/SBA  
60179899/Meu

VS-Nr.

Vertragsbeginn\*  
\* frühestens 0 Uhr am Tage nach  
Antragsingang bei FD/ROLAND.

Vertragsablauf  
01.01.

Vertragsdauer Zahlungsweise  
**1 Jahr** **jährlich**

## Angaben zur Vorversicherung (bitte unbedingt vollständig ausfüllen)

Bestehen oder bestand(en) in den letzten 5 Jahren (eine) Vorversicherung(en) für den VN (Antragsteller/Eigentümer) oder mitversicherte Personen?  
Gesellschaft VS-Nr. Anzahl Schäden der letzten 5 Jahre

nein  ja  
Zu wann gekündigt?

Wer hat die Kündigung ausgesprochen?  Gesellschaft  Antragsteller/Eigentümer/Mitversicherten

## Bitte beachten Sie außerdem die Hinweise zur Anzeigepflicht auf der Rückseite!

### Rechtsschutz-Versicherung

Zu den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012, Stand 01.10.2011) sowie den Bestimmungen des Rahmen- und Empfehlungsvertrages mit dem Vermieterverein e. V. bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG für meine Immobilien als Vermieter von Wohneinheiten: Die Versicherungssumme beträgt 300.000 € je Rechtsschutzfall. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Vermieterverein/Hausverwalter, wird für den Rest der Laufzeit der dann gültige ROLAND-Tarif zugrunde gelegt.

### Ab gerichtlicher Interessenwahrnehmung mit Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall: 150 €

**Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz als Vermieter** gem. § 29 Abs. 1 Ziffer b) ARB

für vom Antragsteller privat vermietete bzw. leer stehende WE

Anzahl \_\_\_\_\_ Gesamt-Jahresbeitrag inkl. 19 % Vers.-Steuer in €

Beitrag je Einheit: **88,70 €**

für das Haus bzw. die Wohneinheit(en) unter folgender Anschrift:  
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Etagen-/Wohnungs-Nr.

### Bei weiteren Wohneinheiten bitte Anlage beifügen!

Als Wohneinheit (WE) gilt eine in sich abgeschlossene Wohnung oder ein Einfamilienhaus. Wenn der Versicherungsnehmer Eigentümer mehrerer vermieteter Wohnungen in einem Objekt ist, müssen alle vermieteten Wohnungen versichert werden. Auch vorübergehend leer stehende bzw. nicht vermietete Einheiten sind beitragspflichtig. Ganz oder teilweise gewerblich genutzte Einheiten bzw. Ferienwohnungen können nicht versichert werden.

## Bankverbindung muss angegeben werden!

Konto-Nummer BLZ Geldinstitut Unterschrift abweichender Kontoinhaber

Ich habe die Verbraucher-Informationen zur Rechtsschutz-Versicherung erhalten.

**Wichtig** - Für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß umseitiger Regelung. Außerdem sind die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die sonstigen Vereinbarungen auf der Rückseite Vertragsinhalt.

Datum Unterschrift des Antragstellers Unterschrift des Vermittlers

Antrag nur über den Vermieterverein e. V./Bundesgeschäftsstelle Koblenz einreichen, der Antrag wird mit Mitgliedsnr. und Stempel weitergeleitet.

## **Wesentliche Bestimmungen**

### **Vertragsgrundlage**

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012, Stand 01.10.2011) und dem Rahmen- und Empfehlungsvertrag mit dem Vermieterverein e. V. vom 01.07.2005, Stand 15.11.2011, die mit dem Antrag ausgehändigt werden, der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung.

### **Vertragsdauer, fristgerechte Kündigung**

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

### **Selbstbeteiligung**

Die Selbstbeteiligung von 150 € gilt je Rechtschutzfall.

### **Leistungsarten**

Mit diesem Antrag versicherbar ist der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz als Vermieter gemäß § 29 Abs. 1 Ziffer b). Es besteht kein Versicherungsschutz für Streitigkeiten:

- mit dem Vermieterverein/Hausverwalter;
- mit Nachbarn;
- als Eigentümer;
- nach dem Wohnungseigentumsgesetz;
- für die Verteidigung in Strafverfahren;
- die den Steuer-Rechtsschutz betreffen.

### **Beitrag**

Hauptfälligkeit und Ablauf des Vertrages ist der 01.01. eines jeden Jahres. Bei den Jahresbeiträgen ist die Versicherungssteuer in Höhe von zzt. 19 % eingeschlossen. Es muss Abbuchung im Lastschriftinzugsverfahren (LEV) vereinbart werden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Vermieterverein/Hausverwalter wird für den Rest der Laufzeit der dann gültige ROLAND-Tarif zugrunde gelegt. Da der Versicherungsschutz erst ab dem Gerichtsverfahren beantragt wurde, erweitert sich dieser um die außergerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen. Auf Wunsch kann der gültige Beitrag genannt werden. Nebengebühren werden nicht erhoben.

### **Nebenabreden**

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

### **Wichtige Hinweise**

Versichert sind nur die im Antrag angegebenen Objekte und nur die bezeichnete Eigenschaft als Vermieter. Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung Ihrer rechtlicher Interessen der versicherten Wohneinheiten gemäß § 29 Abs. 1 Ziffer b) ARB 2012, Stand 01.10.2011 ohne Straf-Rechtsschutz (§ 2 i, bb) ARB) und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (§ 2 j) ARB). Der Versicherungsschutz ist auf die gerichtliche Interessenwahrnehmung beschränkt. Versicherbar sind die Wohneinheiten, die sich im Eigentum des Antragstellers befinden. Soweit dieser Eigentümer mehrerer vermieteter Wohnungen in einem Objekt ist, müssen alle vermieteten Wohnungen versichert werden (auch leer stehende Einheiten).

### **Anzeigepflicht**

Sie haben als Versicherungsnehmer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z. B. bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern.

Genauere Informationen können Sie § 11 ARB entnehmen.

### **Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

### **ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG**

**Deutz-Kalker Straße 46**

**50679 Köln**

**Telefax: 0221 8277-460**

**E-Mail: [service@roland-rechtsschutz.de](mailto:service@roland-rechtsschutz.de)**

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrags), dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/360 des Jahresbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginn der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### **Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz**

„Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der ROLAND-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags-, und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.“

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen) überlassen wird.“